Rechtsanwaltskammer München

# TERMINE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER FORTBILDUNGSPRÜFUNG 2018

**Für die Prüfung zum anerkannten Abschluss als „Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in“ veröffentlicht die Rechtsanwaltskammer München jetzt die Termine für das Jahr 2018.**

Der seit dem Jahr 2001 bundesweit einheitlich geregelte Abschluss bedarf der Ablegung einer staatlichen Prüfung, die die Rechtsanwaltskammer München einmal im Jahr anbietet. Nach § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung (PO) für die Durchführung der Fortbildungsprüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ vom 23.08.2001 (BGB1 I, 2250), gibt die Kammer München die Prüfungstermine für den schriftlichen Prüfungsteil (§ 14 Abs. 2 PO) und den mündlichen Prüfungsteil (§ 14 Abs. 3 PO) wie folgt bekannt:

**Termine der schriftlichen Prüfung**

Montag  12.03.2018 (1. Prüfungstag)
Dienstag 13.03.2018 (2. Prüfungstag)
Mittwoch 14.03.2018 (3. Prüfungstag)

**Termine der mündlichen Ergänzungsprüfung (§ 14 Abs. 2 Satz 2 PO)**

Dienstag 08.05.2018
Mittwoch 09.05.2018

**Termine für die mündliche Prüfung (§ 14 Abs. 3 PO)**

Dienstag 15.05.2018
Mittwoch 16.05.2018
Donnerstag 17.05.2018

Für den schriftlichen und den mündlichen Teil der Prüfung gilt der Rechtsstand zum **31.12.2017**.

**Anmeldeschluss für die Fortbildungsprüfung ist der 31.12.2017 (Ausschlussfrist).**
Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die persönlichen und örtlichen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus §§ 8 und 9 der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung können Sie bei der Rechtsanwaltskammer telefonisch anfordern oder unter www.rak-muenchen.de abrufen.

Alle weiteren Informationen zur Anmeldung, Teilnahmegebühr sowie zu zulässigen und nicht zugelassenen Hilfsmitteln während der Prüfung finden Sie hier.